

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 7. September 2022

Dossier Nr. 8854, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 3. August 2022, «Kansas stimmt für Recht auf Abtreibung»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 3. August 2022, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Einseitige Darstellung der Abtreibungsfrage in den USA am Beispiel Kansas. Durch Weglassen von wichtigen Fakten macht die Tagesschau einseitig Propaganda zugunsten der Abtreibung in Kansas. Die Tagesschau zeigt Ihre Freude über die Zustimmung zur Abtreibung in Kansas und stellt die Zustimmung zur Abtreibung als die "richtige" Lösung dar, ohne die Frist zu nennen und in Bezug zu setzen. In Kansas beträgt die Frist lange 22 Wochen beträgt, in der Schweiz z.B. nur 12 Wochen. Ob der Zuschauer die Kansas-Lösung immer noch als vernünftig ansehen würde (wie das die SRF Tagesschau darstellt), wenn er über die lange Frist in Kansas informiert würde? Die SRF Tagesschau stellt Republikaner als extreme Abtreibungsgegner dar, ohne im Gegenzug Demokraten als extreme Abtreibungsbefürworter darzustellen. Was würde der SRF Zuschauer sagen, wenn er erfahren würde, dass in NY eine Frist von 6 Monaten (!) und in Colorado von 9 Monaten (!) besteht? Aber klar: Desinformation durch Verschweigen ist Programm in der SRF Tagesschau.»

Die Ombudsstelle hat sich die beanstandete Sendung genau angesehen und hält dazu abschliessend fest:

Der gut vierminütige Beitrag berichtet über das Abstimmungsergebnis im konservativen Bundesstaat Kansas. Mit 60 Prozent hat sich eine klare Mehrheit für ein weiterhin von der

Verfassung geschütztes Abtreibungsrecht entschieden. Berichtet wurde über das überraschend deutliche Resultat, nachdem die Einwohnerinnen und Einwohner des Bundesstaats im Mittleren Westen mehrheitlich republikanisch wählen. Es liegt auf der Hand, dass bei einem solchen Ergebnis nicht nur darüber berichtet wird, weil das Referendum die erste Abstimmung in einem Bundesstaat ist, seit das Oberste Gericht der USA das bis dahin fast 50 Jahre lang verfassungsmässig geschützte Recht auf Abtreibung in den USA umgestossen hat. Sondern auch, weil der Bundesstaat eben vorwiegend republikanisch und konservativ geprägt ist und das Resultat deshalb weit über die Landesgrenzen hinaus auf grosse Beachtung stiess.

Das Ergebnis stand also im Fokus und nicht die Fristen. Die Mehrheit der Stimmberechtigten in Kansas hat ungeachtet der Fristen für das weiterhin bestehende Abtreibungsrecht gestimmt. Im Übrigen hat der «Tagesschau»-Beitrag keine Stellung bezogen, sondern a) sachlich über das Ergebnis berichtet, b) einer Befürworterin und damit einer Mehrheitsstimme das Wort erteilt und c) die US-Korrespondentin zwei mögliche Gründe für das überraschend deutliche Resultat genannt. Weder gewichtend noch Stellung beziehend.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D